



Schreinersoftware

AK-Soft GmbH

Bild 303
9428 Walzenhausen

Tel. 071 280 05 15

Fax. 071 280 05 16

eMail info@aksoft.ch

Internet www.aksoft.ch

Walzenhausen, im November 2017

Kundeninformation 2017-02

Sehr geehrter AK-Soft Anwender

Schon bald neigt sich das Jahr 2017 seinem Ende zu. Das zurückliegende Jahr brachte viele Veränderungen. Sowohl im Programm wie auch in der Firma selber. Wir haben darüber in der letzten Kundeninformation geredet.

Nun kommt das Jahr 2018. Ein Jahr das ebenfalls viele Veränderungen bringt. Neuer MWSt. Satz, ein neues Zahlensystem ISO 20022 um nur zwei Sachen zu nennen. Nachfolgend möchte ich Sie über die Änderungen, die das Programm AK-Soft oder AKeZeit betreffen, informieren.

1 Lohndaten

Bei den Lohndaten sind keine Änderungen nötig

2 Neuer MWSt. Ansatz

Ab dem 01.01.2018 wird der MWST Ansatz von heute 8% auf 7.7% gesenkt. Das betrifft auch das Programm AK-Soft. Beachten muss man dabei, dass Leistungen die im Jahr 2017 erbracht aber erst im Jahr 2018 abgerechnet werden, immer noch mit 8% MWST abgerechnet werden müssen. Was heisst das für Sie:

2.1 Neuer MWST Ansatz 7.7% auf den Word Rechnungen

Sie müssen zwingend auf jeder Rechnung das Datum der Ausführung notieren und den entsprechenden MWSt. Ansatz verwenden.

Dafür erhalten Sie von uns, im Rahmen des Weiterentwicklungsvertrags, ein neues AK-Admin_2013.dotm. Dadurch haben Sie dann die Möglichkeit, beide MWSt. Ansätze auszuwählen.

RGO = MWSt. 7.7%

RGO8 = MWSt. 8%



Schreiniersoftware

AK-Soft GmbH

Bild 303
9428 Walzenhausen

Tel. 071 280 05 15

Fax. 071 280 05 16

eMail info@aksoft.ch

Internet www.aksoft.ch

2.2 Neuer MWSt. Ansatz auf der Klein- und Regieabrechnungen

Der MWSt. Ansatz für Klein- und Regierechnungen wird automatisch vom Auftrag genommen. Sie müssen die MWSt. Ansatz in den AK-Soft Stammdaten auf 7.7% ändern. Das können Sie im System + Personalverwaltung, Anmelden, Firmenstamm, machen.

Verwaltungsgemeinkosten:	20.00%	AHV/IV/EO:	5.150%	Freibetrag für Rentner p. M.:	1'400.00
Materialgemeinkosten:	5.00%	ALV Ansatz 1:	1.100%		
Sozialleistungen:	0.49849	ALV Ansatz 2:	0.500%	Höchstlohn pro Mutterschaft:	19'208.00
Risiko und Gewinn:	10.00%	NBU Suva Mann:	2.340%	Höchstlohn ALV 1 pro Jahr:	126'000.00
MWSt-Ansatz:	8.00%	NBU Suva Frau:	2.340%	Höchstlohn ALV 2 pro Jahr.:	135'000.00
MWST Nummer:	999 999	Höchstlohn BVG:	SFr. 83'520.00	Höchstlohn Suva pro Jahr:	126'000.00
Firmen-ID Nr:	CHE-123.456.789	Koordinationsabz:	SFr. 24'360.00	Koordinierter Höchstl. BVG:	59'160.00
Zumass Belagsmaterialien:	10				
Zumass Zuschnittoptimierung:	3	AHV Betriebsabrechnungsnr:	99 9999 99	Woche 1 ist:	Beginnt am 1. Jan.
		SUVA Betriebsnummer:	9999-99999-99		
Sprache:	deutsch	Auftrag für Ferien Saldo:	81[01].4	Zahldatum für Konditionen in Regieabr. weglassen	<input type="checkbox"/>
Masseinheit:	mm	Fehlzeitenauftrag von bis:	850 860		
<small>Das nachträgliche ändern der Masseinheit, wirkt sich auf alle noch nicht erstellten Nachkalkulationen aus. z.B. aus 1000 mm werden 1000 cm</small>					
		Materialgruppe für Oberfläche:	Lacke		
		WWW Adresse:	www.aksoft.ch		
		CAD-Programm:			

Sollten Sie im neuen Jahr noch Regieabrechnungen vom 2017 machen, wird der MWSt. Ansatz 8% automatisch vom Auftrag genommen.

2.3 Aufträge für das Jahr 2018 eröffnen.

Sollten Sie im Jahr 2017 Aufträge eröffnen die im Jahr 2018 ausgeführt werden, müssen sie den vorgeschlagenen MWSt. Ansatz manuell auf 7.7% ändern. Nach der Umstellung in den Stammdaten wird dieser dann wieder automatisch vorgeschlagen.

2.4 Angefangene Arbeiten

Es macht Sinn, Ende 2017 die angefangenen Arbeiten auszuwerten. Als PDF zu drucken und abzulegen. So können Sie bei einer MWSt. Kontrolle den Stand der Arbeiten Ende 2017 belegen. Zum Auswerten steht Ihnen das Modul „Auswertungen“ zur Verfügung.

2.5 Nachkalkulation erstellen

Erstellen Sie von jedem Auftrag und jedem Produktionsauftrag die Ende 2017 fertig sind, die NK. Danach können Sie im 2018 bereinigte Auftragslisten ausdrucken.

3 Neues Zahlensystem ISO 20022

Ab 1.1.2018 führt die Schweiz und Europa ein neues Zahlensystem ein. Die heute verwendeten Einzahlungsscheine verschwinden. Wie immer bei solchen Wechsel gibt es aber eine Übergangsfrist. Diese dauert bis 31.12.2019.

AK-Soft unterstützt den neuen Standard ISO 20022. Ob wir allerdings am 01.01.2018 bereit sind kann ich heute noch nicht versprechen. Es kommt ein bisschen darauf an wie viele Probleme auftauchen und wie viele Informationen wir zur Programmierung erhalten. Bis Anfangs März sollten wir das Zahlungssystem mit QR Code ausliefern können. Bis zu diesem Zeitpunkt erzeugen wir Einzahlungsscheine mit Codier Zeilen.

Das neue Zahlensystem wird im Rahmen des WEVs gratis abgegeben.

Dienstleistungen wie Installation, einrichten und eventuelle Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung sind kostenpflichtig.



Schreinersoftware

AK-Soft GmbH

Bild 303
9428 Walzenhausen

Tel. 071 280 05 15

Fax. 071 280 05 16

eMail info@aksoft.ch

Internet www.aksoft.ch

4 Neue Textverarbeitung

Seit es AK-Soft gibt, verwenden wir als Textsystem Word. Mit den neuen Word- und Windowsversionen gibt es aber zunehmend Sicherheitsprobleme. Dadurch werden die Funktionen beeinträchtigt. Deshalb haben wir uns entschlossen die Textverarbeitung neu zu programmieren. Die neue Textverarbeitung enthält viele neue Funktionen und Automatismen. Als Grundlage wird weiterhin Word verwendet. Bestehende Bausteine können deshalb weiterverwendet werden. Das Datum der Auslieferung steht noch nicht genau fest. Im Moment wird die Textverarbeitung AK-Soft Intern getestet Ab Mitte Dezember anfangs Januar suchen wir auch Kunden die das neue Textsystem testen möchten. Neuinstallationen werden ab Dezember mit der neuen Version ausgeliefert.

Die neue Textverarbeitung wird im Rahmen des WEVs gratis abgegeben.

Dienstleistungen wie Installation und eventuelle Vorlagenanpassungen werden verrechnet.

5 ComNorm

In der letzten Kundeninformation haben wir über die ComNorm als Bestellwesen berichtet. Nun haben wir die Details abgeklärt. Nun möchten wir von Ihnen als Anwender wissen, ob Sie an ComNorm interessiert sind. Unter dem Link <http://www.comnorm.ch/de/default.asp> erfahren sie mehr.

ComNorm ist ein Fremdprogramm und deshalb durch den WEV nicht abgedeckt. Die tatsächlichen Kosten können wir erst kalkulieren wenn wir wissen wie viele unserer Kunden das Online Bestellsystem einsetzen möchten.

Die Kosten setzen sich zusammen aus:

- Lizenzkosten der Firma ComNorm GmbH
- Programmierkosten für die Integration ins AK-Soft.

Bitte teilen Sie uns mit, ob sie an ComNorm interessiert sind. Durch ein Doppelklick auf den nachfolgenden Link startet Ihr E-Mail Programm. Bitte schreiben Sie in der Betreffzeile ComNorm. Sagen Sie uns im Text Ja oder nein.

Freundliche Grüsse
AK-SOFT GmbH



Kurt Bischofberger